



# Zulassung zur GO

## (Gymnasiale Oberstufe)

---

### Voraussetzungen für die Zulassung zur zweijährigen Form der gymnasialen Oberstufe:

- Mittlerer Schulabschluss (MSA) erworben **und**
- Jahrgangsnoten am Ende der Jahrgangsstufe 10 erfüllen folgende Kriterien:
  - nur in maximal einem Fach mangelhafte Leistungen (Note 5)
  - in zwei Fächern mangelhafte Leistungen bei gleichzeitigem Ausgleich durch befriedigende Leistungen in zwei anderen Fächern
  - in einem Fach ungenügende Leistungen (Note 6) bei gleichzeitigem Ausgleich durch gute Leistungen (Note 2) in zwei anderen Fächern
  - sind die mangelhaften Leistungen in einem Kernfach (Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und zweite Fremdsprache) vorhanden, muss diese Leistung durch eine befriedigende Leistung in einem anderen Kernfach ausgeglichen werden

### Voraussetzungen für die Zulassung zur dreijährigen Form der gymnasialen Oberstufe (Integrierte Sekundarschule / ISS oder berufliches Gymnasium / OSZ):

- wer die Voraussetzungen für die Zulassung zur zweijährigen Form der gymnasialen Oberstufe erfüllt, darf auch die dreijährige Form wählen
- Jahrgangsnoten am Ende der Jahrgangsstufe 10 erfüllen folgende Kriterien:
  - in zwei Fächern mangelhafte Leistungen bei gleichzeitigem Ausgleich durch befriedigende Leistungen in **einem** anderen Fach

### Keine Versetzung in die gymnasiale Oberstufe (GO):

- den MSA nicht bestanden **oder**
- Jahrgangsnoten am Ende der Jahrgangsstufe 10 weisen folgende Merkmale auf:
  - mangelhafte Leistungen (Note 5) in drei Fächern
  - mangelhafte Leistungen (Note 5) in mehr als einem Kernfach (De, Ma, En, Fr/Spa)
  - ungenügende Leistungen (Note 6) in einem Kernfach

### Nachprüfung zur Versetzung in die GO:

- Schülerinnen und Schüler können in einem Fach eine Nachprüfung ablegen, mit dem Ziel die Zulassung zur gymnasialen Oberstufe zu erreichen
- diese Nachprüfung ist in der Regel möglich, wenn in drei Fächern mangelhafte Leistungen vorliegen
- in einem Kernfach besteht die Nachprüfung aus einem schriftlichen (Dauer: ein- bis zwei Unterrichtsstunden) und einem mündlichen (Dauer: 15-20 Minuten) Teil, in den anderen Fächern nur aus einer mündlichen Prüfung (Dauer: 25-35 Minuten)
- bei einer bestandenen Nachprüfung gelten die oben angeführten Kriterien



# Belegverpflichtung

---

In der zweijährigen Form der gymnasialen Oberstufe müssen im Verlauf der vier Kurshalbjahre (Semester) mindestens **40 Kurse** (acht Leistungskurse und 32 Grundkurse) belegt werden. Als belegt gelten Kurse, bei denen mindestens **ein** Notenpunkt erreicht wird.

## **Folgende Kurse müssen belegt werden:**

- Deutsch (vier Kurse)
- Mathematik (vier Kurse)
- eine Fremdsprache (vier Kurse)
- eine Naturwissenschaft (vier Kurse)
  - bei der Wahl des Faches Biologie müssen noch zwei Kurse in Chemie oder Physik belegt werden
- ein Fach des zweiten (gesellschaftswissenschaftlichen) Aufgabenfeldes (vier Kurse)
- ein weiteres Fach des zweiten Aufgabenfeldes: Geschichte (immer zwei Kurse, wenn es nicht durchgängig belegt ist) oder PW (zwei Kurse) oder ein anderes Fach (vier Kurse)
- Musik oder Kunst (zwei Kurse)
- Sport-Praxis (vier Kurse)
- die übrigen Kurse für die Belegverpflichtung, wählen Sie aus dem Angebot der Grundkurse des Gottfried-Keller-Gymnasiums

## **Prüfungsfächer:**

### Leistungskurse (erstes und zweites Prüfungsfach)

- das erste Leistungskursfach muss eines der folgenden Fächer sein: Mathematik, Deutsch, eine Naturwissenschaft (Biologie, Chemie, Physik) oder eine Fremdsprache, die mindestens durchgehend seit der neunten Jahrgangsstufe unterrichtet worden ist
- das zweite Leistungskursfach ist frei wählbar
- bei einigen Leistungskursfachkombinationen wird einer der beiden Leistungskurse am Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium (Kooperationsschule) unterrichtet

### Drittes (schriftlich) und viertes (mündlich) Prüfungsfach

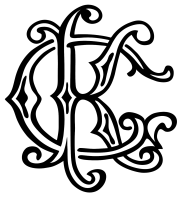
- in Abhängigkeit von der Wahl der Leistungskursfächer sind viele Fächerkombinationen möglich (von den Fächern Kunst, Musik, DS und Sport ist nur eines erlaubt)
- Es müssen unter den ersten vier Prüfungsfächern zwei der Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik vertreten sein

### Fünfte Prüfungskomponente (5. PK) / Präsentationprüfung oder BLL (Besondere Lernleistung)

- Details auf den Merkblättern zur 5. PK
- alle drei (sprachlich-literarisch-künstlerisch, gesellschaftswissenschaftlich und mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch) Aufgabenfelder müssen mit den vier Prüfungsfächern und dem Referenzfach der 5. PK abgedeckt sein

Umwahlen von Leistungskursen sind in der Regel nicht möglich.

Umwahlen von Grundkursen sind zum Ende eines Kurshalbjahres möglich, wenn ihre Laufbahnplanung dies erlaubt, in den gewünschten Kursen Kapazitäten vorhanden sind und keine zeitlichen Überschneidungen zwischen den Kursen existieren.



# Einbringverpflichtung

---

Von den 40 Kursen, die im Verlauf der vier Kurshalbjahre belegt worden sind, werden exakt **32 Kurse** (acht Leistungskurse, 24 Grundkurse) eingebracht und bilden am Ende zwei Drittel Ihrer Abiturnote.

## Folgende Kurse müssen eingebracht werden:

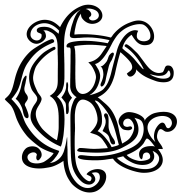
- die beiden Leistungskurse (jeweils vier Kurse)
- die Grundkurse des dritten und vierten Prüfungsfaches (jeweils vier Kurse)
- der Abschlusskurs (4. Semester) im Referenzfach der 5. PK
- Deutsch (vier Kurse)
- Mathematik (vier Kurse)
- eine Fremdsprache (vier Kurse)
- eine Naturwissenschaft (vier Kurse)
  - bei der Wahl des Faches Biologie müssen noch zwei Kurse in Chemie oder Physik eingebracht werden
- ein Fach des zweiten (gesellschaftswissenschaftlichen) Aufgabenfeldes (vier Kurse)
- ein weiteres Fach des zweiten Aufgabenfeldes: Geschichte (immer zwei Kurse, wenn es nicht durchgängig belegt ist) oder PW (zwei Kurse) oder ein anderes Fach (vier Kurse)
- Musik oder Kunst (zwei Kurse)

Bei den einzubringenden Kursen der Prüfungsfächer und den allgemein einzubringenden Kursen kann es zu Überschneidungen kommen.

Bei den verbleibenden einzubringenden Kursen werden die Kurse genommen, bei denen Sie die meisten Notenpunkte erzielt haben.

## Besonderheit Sport:

- Sport als viertes Prüfungsfach oder Referenzfach der 5. PK
  - es müssen zwei Kurse in der Sporttheorie belegt werden
  - es müssen vier Kurse in der Sportpraxis belegt werden
- Sport als viertes Prüfungsfach
  - es muss ein Kurs der Sporttheorie eingebracht werden
  - es müssen drei Kurse der Sportpraxis eingebracht werden
  - es kann ein weiterer Kurs der Sportpraxis **oder** Sporttheorie eingebracht werden
- Sport als Referenzfach der 5. PK
  - es muss der zuletzt besuchte Kurs der Sporttheorie eingebracht werden
  - es können vier weitere Sportkurse eingebracht werden, wovon ein Kurs ein Sporttheoriekurs sein kann



# Atteste

---

Für alle Klausuren, Abiturprüfungen und andere angekündigte Formen der Leistungsüberprüfung herrscht eine Attestpflicht.

Für Schülerinnen und Schüler die häufig dem Unterricht fernbleiben, kann eine allgemeine Attestpflicht durch die Tutorin / den Tutor festgelegt werden.

Sollten Sie an einem **Klausurtag** (siehe Klausurplan) gesundheitlich verhindert sein, müssen Sie sich **morgens bis um 07.30 h** im Sekretariat krank melden.

Sie müssen noch **am selben Tag** zum Arzt gehen und sich die Krankheit bescheinigen lassen.

Ärzte dürfen in der Regel nicht rückwirkend ein Attest ausstellen. Die Schule behält es sich vor, ein rückdatiertes Attest nicht anzuerkennen.

Innerhalb von **drei Schultagen** müssen Sie das Attest im Original (Papierform, nicht eingescannt per Email o.Ä.) in der Schule vorlegen.

Alle Atteste, die das Fehlen an einem Klausurtag entschuldigen, müssen direkt bei der **Oberstufenkoordination** (oder im Sekretariat) abgegeben werden.

Bei einer allgemeinen Attestpflicht geben Sie bitte alle Atteste für die Unterrichtstage, an denen keine Klausur geschrieben wird bei ihrer Tutorin / ihrem Tutor ab.

Nur mit einem korrekten und rechtzeitig abgegebenen Attest dürfen Sie die verpasste Klausur nachschreiben.

Die Nachschreibtermine finden in der Regel samstags um 09.00 h statt und werden in der Regel zwei Tage vorher ausgehängt.



# Alternativen

---

Sollten Ihre Leistungen oder Ihre persönliche Situation keinen direkten Abschluss Ihrer Schulzeit mit der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) zulassen, gibt es folgende Alternativen:

## **Freiwilliger Rücktritt:**

- Sie können einmal in der gymnasialen Oberstufe freiwillig (auf Antrag beim Oberstufenausschuss) zurücktreten und die letzten Kurshalbjahre wiederholen.

## **Notwendiger Wechsel in die dreijährige Form der gymnasialen Oberstufe:**

- sollten Sie am Ende des ersten Kurshalbjahres so viele unzureichende Leistungen (siehe unten) erbracht haben, dass Sie ohne eine Wiederholung dieses Kurshalbjahres nicht die Qualifikationsphase erfolgreich besuchen können, müssen Sie das Gymnasium verlassen müssen in die dreijährige Form der gymnasialen Oberstufe wechseln

## **Notwendiger Rücktritt:**

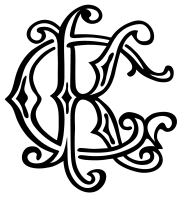
- sollten Sie zu Ende eines Kurshalbjahres insgesamt mehr als zwei Ausfälle in Ihren Leistungskursen haben oder mehr als vier Ausfälle in Ihren einzubringenden Grundkursen, müssen Sie zurücktreten und die letzten Kurshalbjahre wiederholen
- sollten Sie in einem Leistungskursfach in beiden Klausuren Null Notenpunkte erreichen, wird dieser Leistungskurs insgesamt mit Null Notenpunkten bewertet, damit gilt der Kurs als nicht belegt und Sie müssen ebenfalls zurücktreten

## **Schulischer Teil der Fachhochschulreife:**

- wenn Sie in **zwei aufeinanderfolgenden Kurshalbjahren** folgende Bedingungen erfüllen, erhalten Sie den schulischen Teil der Fachhochschulreife:
  - mindestens 40 Punkte bei doppelter Wertung in den beiden Leistungskursfächern und mind. 55 Punkte in einfacher Wertung in elf Grundkursen
  - in zwei der Leistungskurse und sieben der Grundkurse werden jeweils mindestens fünf Punkte in einfacher Wertung erreicht
  - unter den anzurechnenden Kursen befinden sich jeweils zwei Kurse Deutsch, Mathematik, Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften und einer Fremdsprache (durchgängig seit der neunten Jahrgangsstufe besucht)
- nach einem einjährigen Vollzeitpraktikum, einer Berufsausbildung, eines ökologischen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes können Sie auf Antrag die Fachhochschulreife erhalten

## **Abgangszeugnis:**

- sollten alle genannten Alternativen für Sie nicht zutreffen, bzw. Ihre Leistungen nicht die oben genannten Kriterien erfüllen, müssen Sie das Gymnasium verlassen und erhalten ein Abgangszeugnis, mit den erbrachten Leistungen



# Abiturprüfungen

---

## Zulassung zu den Abiturprüfungen:

- Am Ende des vierten Kurshalbjahres werden Sie unter folgenden Bedingungen zu den Abiturprüfungen zugelassen:
- Sie haben mit den **32 einzubringenden Kursen der vier Kurshalbjahre insgesamt 200 (Noten-)Punkte erreicht**
  - mindestens 80 Punkte aus den Leistungskursen bei doppelter Wertung
  - mindestens 120 Punkte aus den 24 eingebrachten Grundkursen
- Sie haben höchstens zwei Leistungskurse und vier einzubringende Grundkurse mit ein bis vier Notenpunkten (Ausfälle)

## Abiturprüfungen:

- die Leistungskursklausuren haben eine Bearbeitungszeit in Abhängigkeit vom Prüfungsfach zwischen 240 min. und 315 min.
- die Klausur im dritten Prüfungsfach hat eine Bearbeitungszeit in Abhängigkeit vom Prüfungsfach zwischen 180 min. und 255 min.
- für die mündliche Prüfung (4. PK) erhalten Sie 20 min. Vorbereitungszeit und werden direkt anschließend 20 min. geprüft
  - in der Regel wird das letzte Kurshalbjahr und ein weiteres von Ihnen frei wählbares Kurshalbjahr geprüft (Ausnahmen: Philosophie, DS)
  - in jedem der Kurshalbjahre werden Sie ca. zehn min. geprüft. Im Idealfall tragen Sie jeweils fünf Minuten Antworten zu den Aufgaben vor und erhalten jeweils fünf min. Nachfragen und weitere Fragen durch die Prüfungskommission
- Details zur Durchführung der fünften Prüfungskomponente entnehmen Sie bitte den Merkblättern zur 5. PK
- mündliche Nachprüfungen (erstes bis drittes Prüfungsfach) laufen wie die mündlichen Prüfungen im vierten Prüfungsfach ab

## Nichtteilnahme an Prüfungen:

Wenn es trotz Zulassung zu den Abiturprüfungen nicht zu erwarten ist, dass Sie die Prüfungen erfolgreich abschließen werden, kann Ihnen der Oberstufenausschuss gestatten von den Abiturprüfungen zurücktreten.

- der Antrag muss innerhalb von zwei Tagen nach Bekanntgabe der Zulassung gestellt werden
  - wenn Sie vorher noch nicht zurückgetreten sind, dürfen Sie das dritte und vierte Kurshalbjahr wiederholen. Für die Berechnung Ihrer Abiturnote werden dann die neu belegten Kurse verwendet
  - wenn Sie vorher schon einmal zurückgetreten sind (freiwillig oder notwendig), gilt die Abiturprüfung als nicht bestanden, Sie können letztmalig das dritte und vierte Kurshalbjahr besuchen und bewerten lassen und anschließend, wenn die Zulassung vorliegt alle Prüfungskomponenten absolvieren



# Abiturnote

---

## Zusammensetzung der Abiturnote:

Die Abiturnote setzt sich zu zwei Dritteln aus den Noten des Kursblocks und zu einem Drittel aus den Noten des Prüfungsblocks zusammen.

- im **Kursblock** müssen Sie mindestens **200 Punkte** erreichen, Leistungskursnoten werden doppelt gezählt
- im **Prüfungsblock** müssen Sie mindestens **100 Punkte** erreichen, alle Prüfungsleistungen werden vierfach gezählt
- wenn beide Kriterien erfüllt sind, erhalten Sie die **Allgemeine Hochschulreife**
- mit 300 Punkten erhalten Sie eine Durchschnittsnote von 4,0; ab 823 Punkten erhalten einen Notendurchschnitt von 1,0; z.B. zwischen 571 und 588 Punkten erhalten Sie einen Notendurchschnitt von 2,4
  - in der Regel erhöht oder senkt sich Abiturdurchschnitt alle 17 Punkte um 0,1

## Nachprüfungen:

Nachdem Ihnen die Abiturergebnisse mitgeteilt wurden gibt es folgende Möglichkeiten:

- Sie haben das Abitur bestanden und Ihre Punktzahl ist nicht in der Nähe der nächsten Kommastelle - eine Nachprüfung ergibt keinen Sinn
- Sie haben das Abitur bestanden und Ihre Punktzahl ist in der Nähe zur nächsten Kommastelle - eine Nachprüfung könnte einen Sinn ergeben
- Sie haben im Prüfungsblock keine 100 Punkte erreicht und müssen in eine Nachprüfung (erstes bis drittes Prüfungsfach) absolvieren, um die Chance zu wahren die 100 Punkte im Prüfungsblock zu erhalten
  - Das Fach, indem Sie geprüft werden wird von der Prüfungskommission festgelegt
  - Sie können sich freiwillig auch noch in einem weiteren Fach prüfen lassen
  - Die Gewichtung der Prüfungsteile schriftlich / mündlich ist 2 / 1
- Sie haben im Prüfungsblock sind so wenige Punkte erhalten, dass sie auch mit den möglichen Nachprüfungen rechnerisch nicht auf die 100 Punkte im Prüfungsblock kommen können - das Abitur ist nicht bestanden

---

## Maximale Verweildauer in der zweijährigen Form der gymnasialen Oberstufe:

- reguläre Verweildauer: zwei Jahre
- maximale Verweildauer: vier Jahre
  - einmal können Sie zwei Kurshalbjahre wiederholen
  - einmal können Sie bei einer nicht bestandenem Abiturprüfung das dritte und vierte Kurshalbjahr wiederholen und anschließend, wenn die Zulassung erfolgt ist die Abiturprüfungen wiederholen